

Mitteilungsblatt

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE ALPEN

Alpen



für die Gemeinde

37. Jahrgang

Freitag, den 15. Mai 2009

Nummer 10

Blume von Hawaii

ein Strauß bunter Melodien

KONZERT DES
MGV MARTONAIR

17. Mai 2009

Pädagogisches Zentrum
im Schulzentrum Alpen

Vorverkauf: 8,00 EUR

Abendkasse: 10,00 EUR

Vorverkauf bei allen Sängern
oder 02802-5813

Mitwirkende:

Wilhelm Uferkamp, Bariton-Solo

Haldern Strings

Leitung: Georg Michel

MGV Martonair

Gesamtleitung:

Chordirektor ADC

Hans-Heinrich-Struberg

Einlass: 16.00 Uhr

Beginn: 17.00 Uhr

Emmentaler
Karte

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alpen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 29.04.2009, Az. 35.02.01-11.27 Alp09, die vom Rat der Gemeinde Alpen am 18.12.2008 beschlossene 9. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beige-fügten Übersichtsplan.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Bekanntmachung wirksam und liegt mit der Begründung ab sofort zu jedermanns Einsicht im Rathausnebengebäude, Rathausstraße 3, Zimmer 26, während der Dienststunden aus. Über den Inhalt des Planes und seiner Begründung wird wunschgemäß Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt aufgrund des § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB

in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), des § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GV NW S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NW. S. 516) und des § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Alpen vom 08.11.1999, jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vor-

schriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgendes hingewiesen:

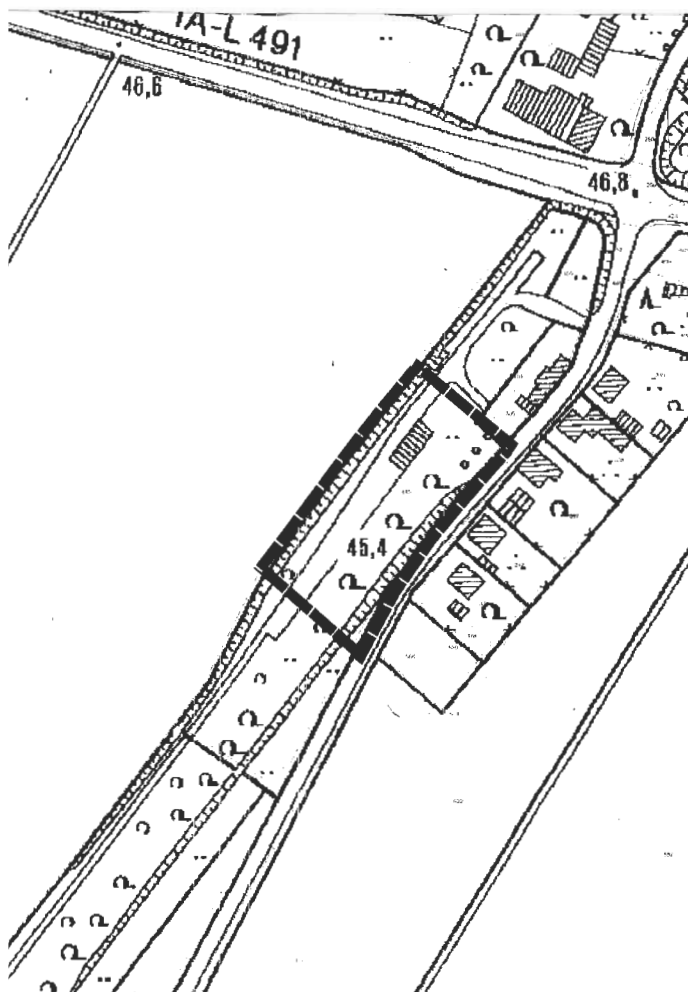
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung

nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

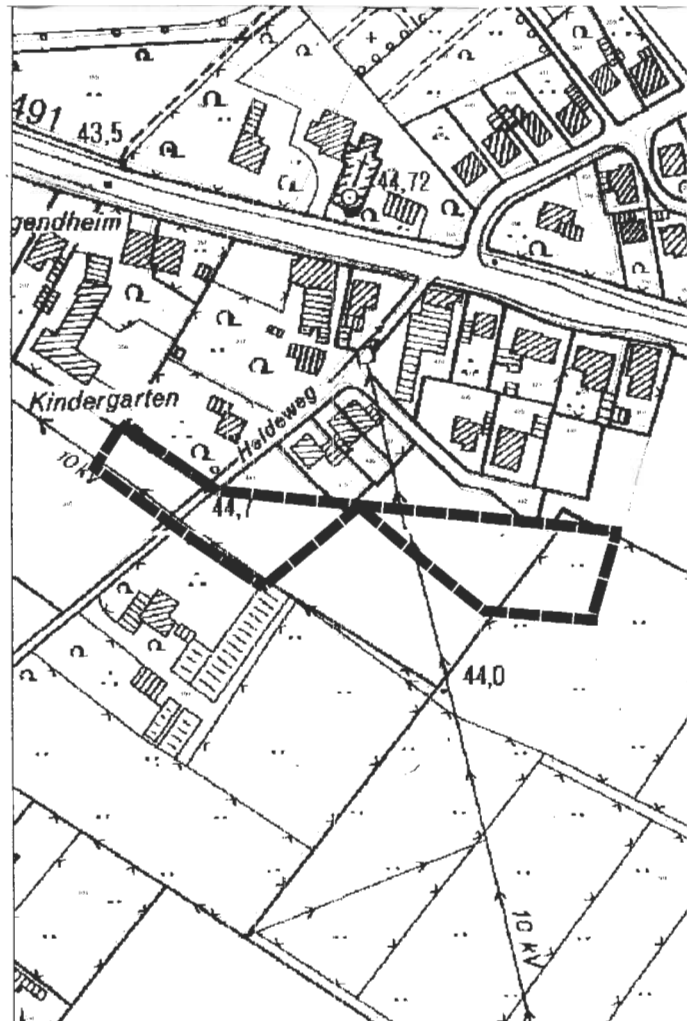
Alpen, 07.05.2009

Der Bürgermeister (Ahls)



--- Planbereichsgrenze

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte, unmaßstäblich



--- Planbereichsgrenze

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte, unmaßstäblich

Bekanntmachung

Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 67 „Weyerhof“

Der Rat der Gemeinde Alpen hat in seiner Sitzung am 28.04.2009 den Bebauungsplan Nr. 67 „Weyerhof“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung vom 19.02.2009 ist Bestandteil des v.g. Beschlusses. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der aufgedruckten Übersichtskarte (Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte).

Der Bebauungsplan Nr. 67 „Weyerhof“ wird mit der Bekanntmachung rechtskräftig und liegt mit der v.g. Begründung ab sofort zu jedermanns Einsicht im Rathausnebengebäude, Rathausstraße 3, Zimmer 26, während der Dienststunden aus.

Über den Inhalt des Planes und seiner Begründung wird wunschgemäß Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt aufgrund des § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), des § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GV NW S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NW. S. 516) und des § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Alpen vom 08.11.1999, jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Hinweise:

1. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird auf die Vorschriften über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von entsprechenden Entschädigungsansprüchen hingewiesen.
2. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestim-

mungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

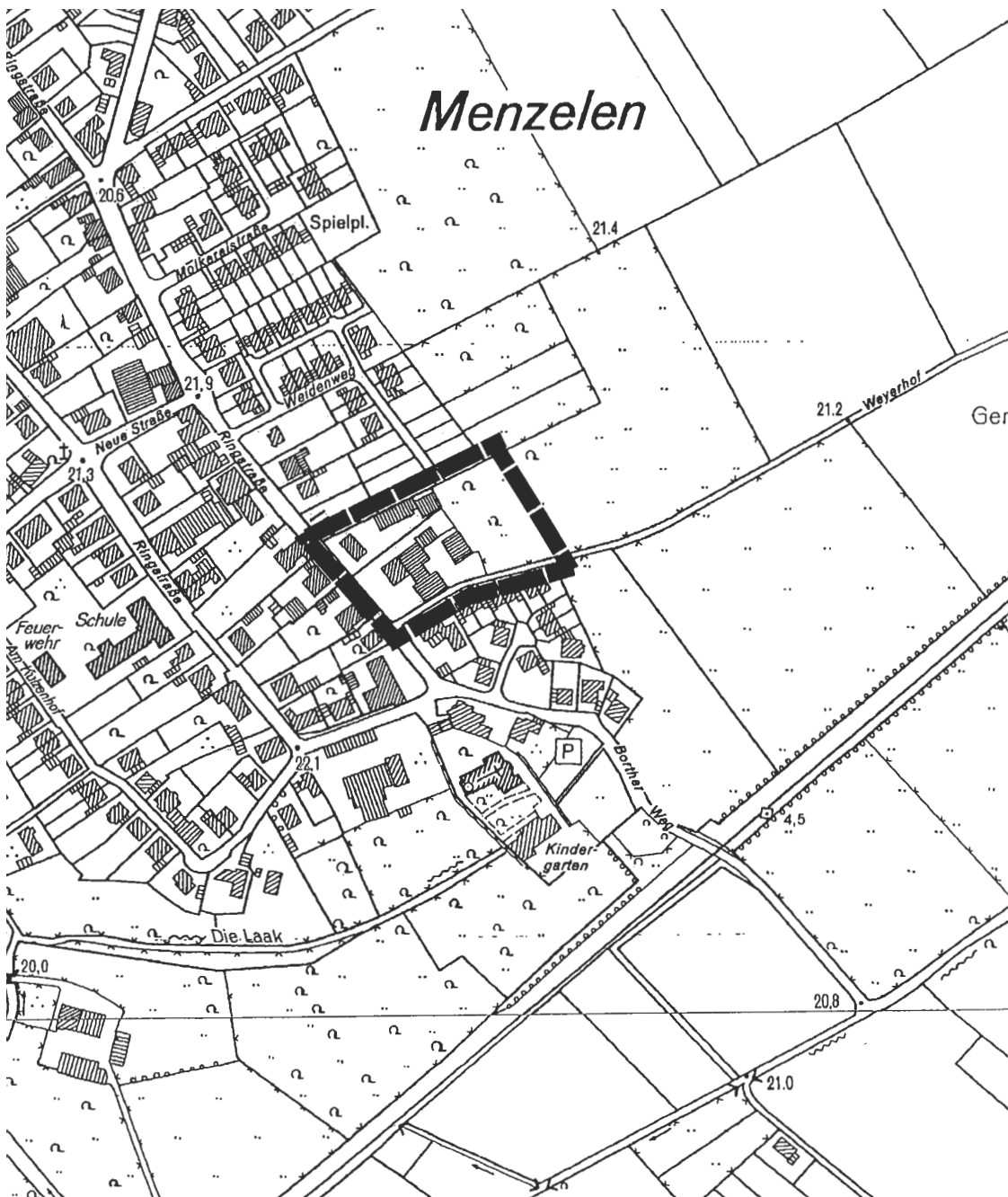
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die

Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alpen, 05.05.2009

Der Bürgermeister,
gez. (Ahl)



Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Bahnhofstraße“ sowie 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alpen; hier: Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Alpen hat in seiner Sitzung am 28.04.2009 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Bahnhofstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen und das beschleunigte Verfahren i.S.d. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zu führen. Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Alpen im Zuge der 2. Berichtigung angepasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

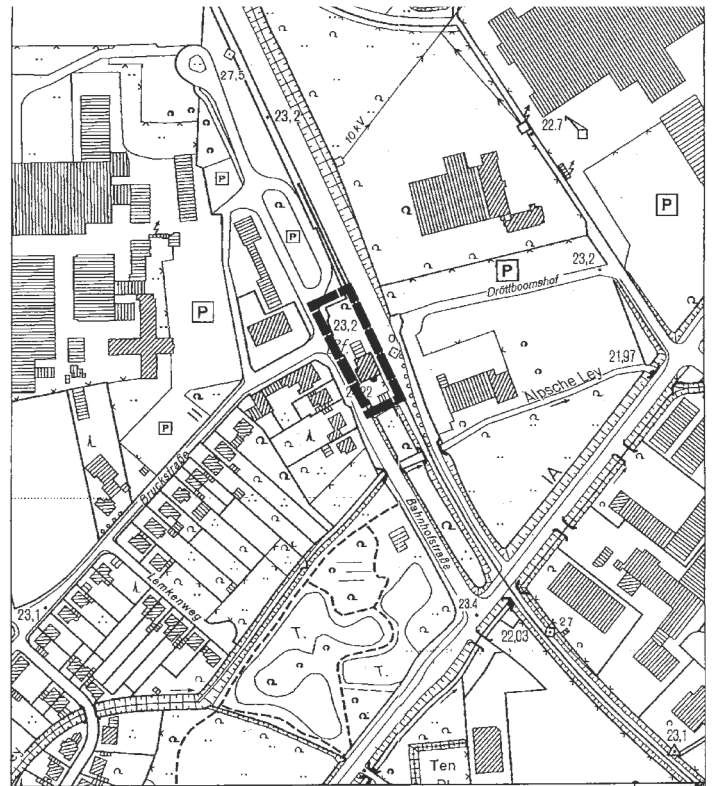
Weiterhin wird bekannt gemacht, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Bahnhofstraße“ mit der 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Bahnhofstraße“ sowie der 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan und liegt mit der Begründung hierzu in der Zeit vom **22.05.2009 bis 23.06.2009 einschließlich** im Rathaus-Nebengebäude, Rathausstr. 3, Zimmer 26, während der Öffnungszeiten **montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

öffentlich aus. Den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern wird damit die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

46519 Alpen, 05.05.2009
Gemeinde Alpen
Der Bürgermeister (Ahl)



--- Planbereichsgrenze

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte, unmaßstäblich

Ordnungsbehördliche Verordnung

über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages am 21. Juni 2009 im Gebiet der Gemeinde Alpen, Ortsteil Alpen vom 04.05.2009

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auf Grund des § 6 Abs. 4 des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG NRW) in der Fassung vom 11.2006 (GV. NRW S. 516), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 27 Abs. 4 Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der Fassung vom 13.05.1980 (GV. NRW S. 528), in der derzeit gültigen Fassung, wird für die Gemeinde Alpen verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in der Gemeinde Alpen, Ortsteil Alpen, am 21. Juni 2009 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 dieser Verordnung außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

Hinweis

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung der Bekanntmachung hingewiesen:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt

gemacht worden, der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache

bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Alpen, den 04. Mai 2009

Der Bürgermeister (Ahl)

Einladung

Zur 36. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Alpen am 19.05.2009 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Alpen lade ich hiermit ein.

Alpen, den 08.05.2009
Terboven, Ausschussvorsitzenden
ausgefertigt:
Ahl, Bürgermeister

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet zu den einzelnen Punkten der öffentlichen Tagesordnung eine Anhörung der Einwohner statt.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31 und 43 GO NRW
2. Erweiterung des Rathauses

- hier: Dokumentation der Bauarbeiten
3. Satzung der Gemeinde Alpen über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB - Kiefernweg / Heideweg - hier: Aufstellungsbeschluss
 4. Möglichkeiten zur Einführung einer Kiesabgabe in NRW
 5. Festlegung eines Stadumbaugebietes nach §§ 171a ff. BauGB
 6. Bewirtschaftungsplan gemäß Wasserrahmenrichtlinie; hier: Stellungnahme der Gemeinde Alpen
 7. Bericht über Ausführung von Beschlüssen sowie sonstige Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der Ausschussmitglieder

Anlage 23 (zu § 41 Abs. 1)

Wahlbekanntmachung

1. Am 7. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum Europäischen Parlament
 statt.
 Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.
 Der Wahlraum wird in eingeteilt.
 Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
/		

Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom Datum 04.05.2009
 bis Datum 17.05.2009
 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der
 Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um
 Uhrzeit 14.00 Uhr in Ort und Raum Rathaus Alpen, Rathausstr. 3-5, Zi. 12
 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlverzeichnis
 er eingetragen ist.
 Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen
 gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
 Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
 Gewährt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel
 ausgehändigt.
 Jeder Wähler hat eine Stimme.
 Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurz-
 bezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils
 die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvor-
 schlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,
 dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere
 Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
 Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen
 Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar
 ist.


4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des
 Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung
 des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der
 Wahlschein ausgestellt ist,
 a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
 oder
 b) durch Briefwahl
 teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen
 amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahl-
 brief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahl-
 schein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätes-
 tens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben
 werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für
 Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen
 Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
 Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis
 verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§
 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
 46519 Alpen, den 11.05.2009

Die Gemeindebehörde
 Gemeinde Alpen
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 Hans-Joachim
 Van Gels



1) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
 2) Für Gemeinden, die in einige wenige Wahlzelle eingeteilt sind.
 3) Für Gemeinden, die in eine große Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
 4) 100%ige Stimmabgabe ist geboten und muss auch aufzuführen.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

www.alpener-werbering.de

Internet



Online

Preisausschreiben

Einkaufsgutscheine zu gewinnen



[www. Alpener-Werbering .de](http://www.Alpener-Werbering.de)

Spielenacht

im ev. Jugendheim Alpen
 Veranstalter ev. Jugend Alpen, An der Vorburg 3, in 46519 Alpen



**von Freitag, den 15. Mai 2009, 20.00h
 bis Samstag, den 16. Mai 2009, 9.00h**
 Teilnehmeralter: ab 13 Jahren

Kosten: 2,50 EUR (für Nachtverpflegung und Frühstück).
 Verkauf von Getränken u. Süßigkeiten zum Selbstkostenpreis.
 Mitzubringen: TG, Schlafsack, Isomatte, dein Lieblingsspiel und
das schriftlich ausgefüllte, unterschriebene Anmeldeformular*

Eigene Getränke und Verpflegung sind nicht erwünscht!

**!!! Teilnahme nur nach Anmeldung möglich !!!
 !!! Es gilt ein absolutes Alkoholverbot !!!**

Anmeldung bis spätestens Do, den 14.05.09, bis 19.00 Uhr,
 im ev. Jugendbüro Alpen, Tel.: 02802/7501
 *erhältlich im ev. Jugendheim oder im ev. Jugendbüro Alpen
 V. i. S. d. P. Diakon Thomas Haß

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Kommunale Selbstverwaltung

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

nach Vereinbarung (Tel.: 912-101)

FRAKTIONSSITZUNGEN

CDU-Fraktion

www.cdu-alpen.de

montags, 19.30 Uhr - Sitzungssaal im Rathaus, Tel.: 02802/912-810

außerhalb der Fraktionssitzungen, Tel.: 02802/6383 (Fraktionsvorsitzender, Die Schraag 39, Alpen), Geschäftsstelle der CDU-Fraktion: Fürst-Bentheim-Str. 25, 46519 Alpen, Tel.: 02802/6933

SPD-Fraktion

www.spd-alpen.de

montags, 19 Uhr - im AWO-Stübchen, Burgstr. 40, Alpen, Tel.: 02802/3362, (Fraktionsvorsitzender, Die Huf 8, Alpen), Geschäftsstelle der SPD-Fraktion: Wallstr. 4, 46519 Alpen, Tel.: 02802/5383

FDP-Fraktion

www.fdp-alpen.de

jeden 1. und 3. Montag im Monat, 20 Uhr, im Rathausnebengebäude, Rathausstr. 3, Zi. 25, Tel. 02802/912-820; Geschäftsstelle: Gindericher Str. 32, Alpen, Tel.: 02802/96904; Fraktionsvorsitzender, Gindericher Str. 32, Alpen, Tel. 02802/96904

Fraktion Bündnis 90/

Die Grünen

www.gruene-alpen.de

montags, 19.30 Uhr - 21.00 Uhr im Rathaus, Zi. 12, Tel.: 02802/912-100, außerhalb der Fraktionssitzungen Tel.: 02802/96370, Fax: 96371, (Fraktionsvorsitzender Chr. Chwaldek, Bruckstr. 3, Tel. 02802/9463976, Alpen), Geschäftsstelle von Bündnis 90/Die Grünen: Bruckstr. 3, Alpen, Tel. 02802/9463976

DAS RATHAUS

Öffnungszeiten:

montags bis freitags: 8.00-12.00 Uhr
dienstags: 14.00-18.00 Uhr
donnerstags: 14.00-17.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung: Telefon: 02802 / 912-0
Internetanschrift: www.alpen.de
Email: info@alpen.de

GLEICHSTELLUNGS- BEAUFTRAGTE

Nancy Möller, Tel.: 02802/912-220
nur mittwochs, sonst unter 02835/1068
oder E-Mail: nancy.moeller@issum.de

ARGE KREIS WESEL

Erreichbarkeit der Arbeitsgemeinschaft Kreis Wesel (ARGE) im Rathaus der Gemeinde Alpen

Öffnungszeiten: montags, dienstags u. donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Frau Kirsten Schmitz
0281/9620-753

Zimmer 4, Buchstabe A - J
E-Mail: kirsten.schmitz@arge-sgb2.de
Frau Katrin Attig
0281/9620-752

Zimmer 2, Buchstabe K - Z
E-Mail: katrin.attig@arge-sgb2.de
Vermittlerin Frau Marion Billen

für Ü 25 (Zimmer 6), 0281/9620-754 (nur Montags und Mittwochs - ganztägig -), Fax 0281/9620-755
für U 25 **Herr Olaf Striebeck**
02842/92739-205 (erreichbar bei der Stadt Kamp-Lintfort)

IN DRINGENDEN FÄLLEN NACH DIENSTSCHLUSS

Rufbereitschaft der Ordnungsbehörde über die Leitstelle der Feuerwehr Tel: 0281/16340 oder über die Polizei Tel: 02801/71423522

Leiter des Fachbereichs 2 Ordnung, Soziales, Schulen, Joachim Wolter Tel.: 3599

Leiter des Fachbereichs 3 Bauen, Planen, Umwelt, Ulrich Geilmann Tel.: 02838/96926

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters u. Leiter des Fachbereichs 1 Finanzmanagement und Zentrale Dienste, Hans-Dieter van Gelder Tel.: 3971

Bürgermeister Thomas Ahls Tel.: 6629

Kanal-Rufbereitschaft: Tel.: 0172/9402360

KRANKENTRANSPORT- UND RETTUNGSDIENST

NOTRUF FEUERWEHR

Sie erreichen die Feuerwehr Tag und Nacht über den Notruf: **112**

Auskünfte zum Feuerlöschwesen und Feuerschutz geben:
Wehrleiter Michael Hartjes, Tel.: 808894
stellvertr. Wehrführer Frank Coenen, Wallstr. 43, Tel.: 7942
Löschzug Alpen, Markus Kloosterman, Alpeim-Weg 3, Tel.: 7720
Löschgruppe Menzelen, Richard Nimphius, Tel.: 5224
Löschgruppe Veen, Wilfried Terlinden, Tel.: 6451

Der Kranken- und Rettungswagen ist für das gesamte Gemeindegebiet tagsüber und nachts über die Rufnummer 112 anzufordern.

Polizeibezirksdienst Alpen
Polizeioberkommissar Willi Küppers,
Tel.: 02802/2272

Sollte der Bezirksbeamte nicht erreicht werden, geben Sie bitte Namen und Telefonnummer an, es wird zurückgerufen.

In dringenden Fällen wählen Sie bitte den Notruf 110.

Bürgersprechstunde ist jeden Dienstag in den Räumlichkeiten der Polizeidienststelle, Rathausstraße 5, in der Zeit von 16 bis 18 Uhr.

DEUTSCHES ROTES KREUZ - KRANKENTRANSPORTE

Zentrale Rufnummer über die Kreisleitstelle
Wesel: 19-222

Freitag, 18.00 bis Sonntag,
10.00 Uhr, Tel.: 0 28 02 / 70 44 07

Kreisleitstelle d. Kreises Wesel

Kurfürstenring 17, 46483 Wesel
Telefon: 0281/1634-0

Fax: 0281/1634-345

Gehörlosentelefon: 0281/1634-111

Notruf-Fax: 0281/1634-112

Notruf: 112

Einheitlicher Notruf für Krankentransporte:
19-222

Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle des Land- schaftsverbandes Rheinland (LVR) für Menschen mit gei- stiger Behinderung

KoKoBe Sonsbeck, Alpen, Rheinberg

Frau Kira Gilles

Tel.: 02802/947545

Fax.: 02802/78007332

E-Mail: kokoberegionV@lvr.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI IN DER GEMEINDE ALPEN

Zum Wald 4, 46519 Alpen

Träger: Musik- u. Literaturkreis Alpen e.V.

Achtung neue Tel.-Nr.: 02802-**807062**

Öffnungszeiten:

montags 15.30-18.30 Uhr

dienstags 15.00-17.00 Uhr

mittwochs geschlossen

donnerstags 15.00-17.00 Uhr

freitags 10.00-12.00 Uhr

15.00-17.00 Uhr

samstags geschlossen

APOTHEKEN-NOTDIENST

Ab dem 01.01.2009 sind die ärztlichen Notdienstbezirke neu aufgeteilt worden.

Dabei ergaben sich folgende Änderungen:

Der Bezirk Wesel-Büderich wird nun von Wesel aus betreut; der Ortsteil Rheinberg-Borth und der Bezirk Alpen mit den Ortsteilen Bönninghardt, Menzelen-Ost und -West von Rheinberg.

Dies bedeutet, dass die ambulante Sprechstunde nicht mehr in den ortsansässigen Arztpraxen, sondern zentral in der notärztlichen Dienststelle in Rheinberg, Melkweg 3 a, (Standort des Roten Kreuzes), stattfindet.

Die Sprechstunden werden dort wie gewohnt in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr abgehalten.

Telefonisch sind die Ärzte weiterhin unter der Hotline-Nr.: 0180-50 44 100 erreichbar.

Notfall-Hausbesuche werden weiterhin wie gewohnt von den beteiligten Ärzten auch von Rheinberg aus angefahren.

15.05.2009

Geißbruch-Apotheke, Ferdinantenstraße 12, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/8538

Adler-Apotheke, Kuhstraße 19, Rheinberg-Orsoy, Tel.: 02844/1353

16.05.2009

Apotheke 35, Bahnhofstraße 35, Rheinberg, Tel.: 02843/904840

17.05.2009

Hirsch-Apotheke, Auguststraße 45, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/10433

Barbara-Apotheke, Borth Str. 225, Rheinberg-Borth, Tel.: 02802/1515

18.05.2009

Glückauf-Apotheke, Moers Str. 271, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/2218

19.05.2009

Löwen-Apotheke, Moers Str. 220, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/2384

Budberg-Apotheke, Rheinberger Straße 82, Rheinberg-Budbg., Tel.: 02843/92730

20.05.2009

Rhein-Apotheke, Xantener Straße 2, Rheinberg, Tel.: 02843/96400

21.05.2009

Römer-Apotheke, Römerstraße 16, Rheinberg, Tel.: 02843/6116

22.05.2009

Sonnen-Apotheke, Moers Str. 239, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/10817

Burg-Apotheke, Burgstraße 8, Alpen, Tel.: 02802/1414

23.05.2009

Montan-Apotheke, Moers Str. 323, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/10969

Apotheke Zum Wald, Zum Wald 3, Alpen, Tel.: 02802/96060

24.05.2009

Elefanten-Apotheke, Freiherr-v.-Stein-Str. 10, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/13029

25.05.2009

Friedrich-Apotheke, Friedrichstr. 14, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/5342

Adler-Apotheke, Burgstraße 20, Alpen, Tel.: 02802/2170

26.05.2009

Löwen-Apotheke, Moers Str. 220, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/2384

Budberg-Apotheke, Rheinberger Straße 82, Rheinberg-Budbg., Tel.: 02843/92730

27.05.2009

Geißbruch-Apotheke, Ferdinantenstraße 12, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/8538

Adler-Apotheke, Kuhstraße 19, Rheinberg-Orsoy, Tel.: 02844/1353

28.05.2009

Apotheke 35, Bahnhofstraße 35, Rheinberg, Tel.: 02843/904840

29.05.2009

Hirsch-Apotheke, Auguststraße 45, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/10433

Barbara-Apotheke, Borth Str. 225, Rheinberg-Borth, Tel.: 02802/1515

Achtung: Weitere Apothekennotdienste entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notdienst der Zahnärzteschaft für den Bereich Goch, Uedem, Kalkar, Alpen, Sonsbeck, Borth und Xanten.

Als Notdienstzt. werden festgesetzt:

1. Samstags und sonntags 10.00 bis 12.00 Uhr und 18.00 bis 19.00 Uhr.

2. Am darauffolgenden Mittwoch in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr.

Notdienstzentrale: 0180/5986700

Augenärztlicher Notdienst

Notdienstzentrale: 0180/5044100
 Hals-, Nasen- und
 Ohrenärztlicher Notdienst:
 Notdienstzentrale: 01805044100
 Tierärztlicher Notdienst
 Der Notdienst ist unter der Rufnummer Ihres
 Haustierarztes zu erfragen.

**VERANSTALTUNGEN
 IN DER GEMEINDE ALPEN**

**in der Zeit vom 15.05. bis
 29.05.2009**

17.05.2009

40 Jahre Kindergarten St. Theresia Millingen
17.05.2009

17.00 Uhr, Konzert mit den Haldern Strings
 im Pädagogischen Zentrum, Veranstalter:
 Männergesangverein Martonair
21.05.2009

14.00 Uhr, Kinderschützenfest, Veranstalter:
 Junggesellschützenverein Alpen
21.05.2009

Familihtag, Veranstalter: Ballsportverein
 Bönninghardt
21.05.2009

F-, E-, C- und A-Fußball Juniorenturniere,
 Veranstalter: SV Borussia Veen
22./23.05.2009

60 Jahre Tambourcorps Bönninghardt, Ver-
 anstalter: Tambourcorps Bönninghardt
**Vorankündigung:
 29.-31.05.2009**

Schützenfest, Veranstalter: Junggesellen-
 schützenverein Alpen
30.05.2009

20.00 Uhr Schützenball, Veranstalter: Jung-
 gesellschützenverein Alpen
30./31.05.2009

Pfingstkirmes in Alpen, Veranstalter: Ge-
 meindeverwaltung Alpen
31.05.2009

15.00 Uhr, Tag der Jugend, Veranstalter:
 Junggesellschützenverein Alpen

**KIRCHLICHE
 NACHRICHTEN**

**für die Zeit vom 15.05.-
 29.05.2009**

**KATHOLISCHE KIRCHEN-
 GEMEINDE ALPEN**

Freitag, 15.05.
 19.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 16.05.
 18.00 Uhr
 Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 17.05.
 8.15 Uhr Gemeinschaftsmesse
 10.00 Uhr Kleinkindergottesdienst im Mari-
 enstift
 11.00 Uhr Dankgottesdienst anl. 40jähriges
 Jubiläum Kindergarten Millingen
 im Festzelt Millingen

Montag, 18.05.
 8.00 Uhr Hl. Messe Kl. 9 Realschule im Ma-
 rienstift
 19.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 19.05.
 10.00 Uhr Hl. Messe im Marienstift

Mittwoch, 20.05.
 19.00 Uhr Festtagsvorabendmesse

Christi-Himmelfahrt, 21.05.
 8.15 Uhr Gemeinschaftsmesse
 10.45 Uhr Hochamt

Freitag, 22.05.
 19.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 23.05.
 18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 24.05.
 8.15 Uhr Gemeinschaftsmesse
 10.45 Uhr Hochamt

Montag, 25.05.
 19.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 26.05.
 10.00 Uhr Hl. Messe im Marienstift

Freitag, 29.05.
 19.00 Uhr Hl. Messe

Vorankündigung:
 Samstag, 30.05.
 18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse - mit Kir-
 chenchor

Pfingstsonntag, 31.05.
 8.15 Uhr Festmesse
 10.45 Uhr Festhochamt

**KATHOLISCHE KIRCHEN-
 GEMEINDE VEEN**

Sonntag, 17.05.
 9.30 Uhr Hochamt

Dienstag, 19.05.
 9.00 Uhr Gemeinschaftsmesse der Frauen
 19.00 Uhr Maiandacht
 Christi-Himmelfahrt, 21.05.
 9.30 Uhr Festhochamt

Samstag, 23.05.
 16.45 Uhr Sonntagvorabendmesse

Donnerstag, 28.05.
 19.00 Uhr Hl. Messe

Vorankündigung:
 Pfingstsonntag, 31.05.
 9.30 Uhr Festhochamt

**KATHOLISCHE KIRCHEN-
 GEMEINDE BÖNNINGHARDT**
 Samstag, 16.05.
 16.45 Uhr Sonntagvorabendmesse

Christi-Himmelfahrt, 21.05.
 9.30 Uhr Festhochamt

Sonntag, 24.05.
 9.30 Uhr Hochamt

Vorankündigung:
 Pfingstsonntag, 31.05.
 9.30 Uhr Festhochamt

**KATHOLISCHE KIRCHENGE-
 MEINDE MENZELEN**

Samstag, 16.05.
 17.00 Uhr Rosenkranzgebet
 17.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 17.05.
 8.30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 23.05.
 17.00 Uhr Rosenkranzgebet
 17.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 24.05.
 8.30 Uhr Heilige Messe

**EVANGELISCHE KIRCHEN-
 GEMEINDE ALPEN**

Sonntag, 17.05.
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Pfr'in
 Becks
 10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemein-
 dehaus
 11.30 Uhr Gottesdienst im Bürgerzentrum
 Alpsray, Pastorin Salomon

Montag, 18.05.
 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im
 Marienstift, Pastorin Salomon

Donnerstag, 21.05. Christi Himmelfahrt
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pas-
 torin Salomon
 15.00 Uhr Ök. Schulgottesdienst im Festzelt
 Alpsray, Pfarrer Dr. Becks / Pfarrer
 Schmidt

Sonntag, 24.05.
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Pfr. Dr.
 Becks
 10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemein-
 dehaus

Vorankündigung:
 Sonntag, 31.05.
 Pfingstsonntag
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr.
 Dr. Becks
 11.15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus
 Menzelen-Ost, Pfr.'in Becks

Herzliche Einladung zum Sonntagscafé im
 Anschluss an den Gottesdienst!

**EVANGELISCHE KIRCHEN-
 GEMEINDE BÖNNINGHARDT**

Sonntag, 17.05.
 9.30 Uhr Gottesdienst, Pastorin Salomon

Donnerstag, 21.05.
 9.30 Uhr Gottesdienst zu Himmelfahrt,
 Pfarrer Becks

Sonntag, 24.05.
 9.30 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation mit
 Abendmahl (und Traubensaft),
 Pastorin Salomon

Vorankündigung:
 Sonntag, 31.05.
 9.30 Uhr Gottesdienst zu Pfingstsonntag
 mit Abendmahl, Pastorin Salomon

**NEUAPOSTOLISCHE
 KIRCHE ALPEN**

Sonntag, 17.05.
 9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 20.05.
 9.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 24.05.
 9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 27.05.
 19.30 Uhr Gottesdienst

**KATHOLISCHE BÜCHEREI
 ST. ULRICH IM PFARRHEIM**

Ulrichstraße 12 b, 46519 Alpen
 Öffnungszeiten:
 Dienstags: 9.00 - 11.00 Uhr
 15.00 - 17.00 Uhr
 Mittwochs: 15.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstags: 15.00 - 17.00 Uhr
 Freitags: 15.00 - 17.00 Uhr
 Die kath. Bücherei ist auch in den Schulferi-
 en geöffnet (ausgen. die Ausleihe am Diens-
 tagvormittag)! Telefonisch ist die Bücherei
 unter 02802 - 6564 erreichbar.

**RENTENBERATUNGEN
 UND SPRECHSTUNDEN**

In allen Renten- und Krankenversicherungs-
 fragen können sich Versicherte direkt an fol-
 genden Knappschaftsältesten wenden:
 Heinz Wellmann, Pastor-Sanders-Weg 10,
 Tel. 02802/3708. Sprechstunde jeden Mon-
 tag ab 16.00 Uhr. Bitte Termine telefonisch
 vereinbaren. **Rentenberatung für LVA,
 Deutsche Rentenversicherung Bund-Versi-
 cherte und alle übrigen Interessenten im
 Rathaus in Alpen, 2. Stock.** Die Beratungen
 werden von dem Versichertenberater der
 Deutschen Rentenversicherung Bund/LVA,
 Helmut Müller, Molkereistr. 2, 46519 Alpen
 (Menzelen-Ost), durchgeführt. Die nächste
 Beratung für den **Monat Mai 2009** findet
 statt **am Dienstag, 26.05.2009 zwischen
 14 und 18 Uhr.** Änderungen der genannten
 Termine vorbehalten. Sollten zu den Sprech-
 stunden sehr viele Besucher erscheinen, ist
 vorgesehen, Einzeltermine - am Beratungs-
 tag - abzusprechen bzw. zu vereinbaren.
 Außerdem besteht die Möglichkeit für telefo-
 nische Auskünfte: Mo. bis fr. zwischen 19 und
 20 Uhr unter der Tel.-Nr. 02802/1701.
 Die Betriebsrentenbezüge (Höhe etc.) sollten
 Sie mit mir besprechen Aufgrund persön-
 licher Erfahrungen kann ich Ihnen wertvolle
 Hinweise geben.

HALLENBAD ALPEN

Träger: Schwimmverein Alpen e.V.
 Geschäftsstelle Rathausstr. 3-5, 46519 Alpen
 Vorsitzender:
 Dr. Werner Hübl, Tel.: 02801/5155
 Auskunft: Manfred Hornbach
 Rathausstr. 61, Alpen, Tel.: 02802/70301
 Mitgliedsbeiträge:
 Einzelperson/Erwachsene jährl. 56,00 Euro
 (für Familien mit Kindern und Jugendlichen
 unter 16 Jahren verringert sich der Mitglieds-
 beitrag für den/die Ehegatten/-in auf
 jährl. 30,00 Euro)
 Einzelperson (16-18 Jahre), Schüler, Stu-
 denten und Auszubildende jährl. 30,00 Euro
 (Der Nachweis ist jährlich zu erbringen.)
 Kinder u. Jugendliche (3-16 Jahre)
 jährl. 18,00 Euro
 Benutzungsplan Hallenbad Alpen
 (ab 08.2007)
Montag
 7.50- 9.25 Uhr / Realschule Alpen
 9.50-11.30 Uhr / Grundschule Veen
 11.40-13.12 Uhr / Hauptschule Alpen
 15.30-21.00 Uhr / DLRG Alpen
Dienstag
 6.00-10.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN
 9.50-11.25 Uhr / Realschule Alpen
 11.40-13.12 Uhr / Hauptschule Alpen

13.45-15.00 Uhr / Sen.heim, SoS Bönn.

15.00-16.30 Uhr / VHS

16.30-18.00 Uhr / BSG

18.00-21.30 Uhr / SCHWIMMVEREIN

Mittwoch

8.00-13.15 Uhr / Grundschule Alpen

14.00-20.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN

20.00-21.00 Uhr / Rheumaliga

21.00-22.00 Uhr / DLRG Alpen

Donnerstag

6.00-10.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN

10.00-11.30 Uhr / Grundschule Menzelen

11.40-13.12 Uhr / Hauptschule Alpen

14.00-16.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN

16.00-17.45 Uhr / Schwimmkurs Kinder

17.00-17.45 Uhr / Behindertenheim

17.45-20.00 Uhr / Wassergymnastik

20.00-22.00 Uhr / TC Mobula

Freitag

8.00-11.40 Uhr / Grundschule Issum

11.40-13.12 Uhr / Hauptschule Alpen

14.30-16.00 Uhr / Wassergymnastik

16.00-20.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN

20.00-21.00 Uhr / DLRG Alpen

Samstag

geschlossen

14.00-15.00 Uhr / DLRG Alpen

15.00-18.00 Uhr / DLRG Issum

Sonntag

7.00-12.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN

15.00-18.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN

(von November bis März)



www. alpen.de

Wirtschaftsförderung

Die wirtschaftliche Entwicklung ist Teil der Gesamtentwicklung einer Gemeinde. Hierzu trägt die kommunale Wirtschaftsförderung bei. Sie umfasst alle Maßnahmen zur Verbesserung der Faktoren, die die Standortwahl von Unternehmen beeinflussen.

Das gilt sowohl für die sog. „harten“ Faktoren (Gewerbeflächen, Infrastruktur) als auch für die sog. „weichen“ Faktoren (Bildungs- u. Kulturangebot u. Ä.) Die Maßnahmen beziehen sich sowohl auf die vorhandenen Betriebe als auch auf neu anzusiedelnde oder noch zu gründende Betriebe. Zielgruppen der Wirtschaftsförderung sind nicht nur die unternehmerische Wirtschaft, sondern auch Behörden, Verbände und Einrichtungen ohne Erwerbscharakter.

Für Fragen und Anregungen zur gemeindlichen Wirtschaftsförderung stehen Ihnen folgende Ansprechpartner im Rathaus der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Bürgermeister Thomas Ahls,

Telefon: 02802/912-102

E-Mail: thomas.ahls@alpen.de

Thomas Janßen

Telefon: 02802/912-125

E-Mail: thomas.janssen@alpen.de

Bettina Witt

Telefon: 02802/912-180

E-Mail: bettina.witt@alpen.de

Für spezielle Fragen z. B. zu Finanzierungen, Förderprogrammen, Neuerrichtung, Erweiterung oder Verlagerung von Betrieben als auch zu Fragen in den Bereichen Tourismus und Regionalvermarktung steht Ihnen als Serviceeinrichtung des Kreises Wesel die „Entwicklungs Agentur Wirtschaft (EAW)“, ebenfalls hilfreich zur Seite. Sie erreichen die EAW im RWE-Gebäude, Reeser Landstraße

41, 46483 Wesel, Telefon: 0281/207-3908, Telefax: 0281/207-4711, E-Mail: eaw@kreis-wesel.de, Homepage: www.eaw-kreiswesel.de

FREE-Niederrhein – Flächen – Recherche – System für Ladenlokale

FREE-Niederrhein ist eine Gemeinschaftsinitiative der Niederrheinischen IHK Duisburg-Wesel-Kleve und der Wirtschaftsförderung- und Stadtmarketinggesellschaften von insgesamt 17 Städten und Gemeinden des IHK-Bezirks. FREE-Niederrhein ist ein Flächen-Recherche-System für Einzelhandel und Dienstleister, in das Ladenlokale zur Miete oder zum Kauf für die Bereiche Einzelhandel, Gastronomie und sonstige Dienstleistungen kostenlos eingestellt werden können.

Neben Informationen zum Objekt (inklusive Detailkarte und Foto) bietet FREE-Niederrhein auch detaillierte Informationen zur Analyse der Marktsituation. So stehen den Interessenten gemeindebezogen alle für die Standortentscheidung benötigten Informationen komprimiert zur Verfügung, unter anderem Stadtportraits, allgemeine Strukturdaten, Kaufkraft- und Umsatzkennziffern und der aktuelle Mietpreisspiegel.

Das Online-Angebot ist im Internet unter www.free-niederrhein.de, sowie über die Internetseiten der beteiligten Städte und Kooperationspartner verfügbar.

Eintragungen und Pflege der Daten können die Immobilien-Eigentümer über eine einfache und komfortable Administration im Internet selbst vornehmen. Gerne ist aber auch die Wirtschaftsförderung der Gemeindeverwaltung Alpen bei der Eingabe behilflich.

STEUERBERATER

FRANZ-JOSEF RIDDER

Qualifizierte Persönlichkeiten prägen die Leistung unserer Beratung



Franz-Josef Ridder

Mediator
Steuerberater
Landwirtschaftliche Buchstelle



Ingrid Thielemann

Rechtsanwältin
in Kooperation



Ruth Bours

Steuerberaterin
Landwirtschaftliche Buchstelle
Angestellte nach § 58 StBerG

Ulrichstr. 12 · 46519 Alpen · info@ridder-steuerberater.de · Tel. 02802/800890

Haus der Veener Geschichte

Kirchstraße 16, 46519 Alpen-Veen

Geschäftsführung:

Tel. (02802) 912210 oder 947122 (während

der Öffnungszeiten), Fax. (02802) 912912,

E-Mail: hans-dieter.vangelder@alpen.de,

www.hauserveenergeschichte.de

Öffnungszeiten: sonntags von 10.30 Uhr bis

12.30 Uhr und nach telefonischer Anmeldung

(02802) 2604 oder 4073 oder 4403.

In loser Folge werden hiermit die einzelnen

Objekte einer größeren Öffentlichkeit vorgestellt.



Objekt: Transistorradio, Datierung: 1962, Material/Technik: Kunststoff Eisen, Kupfer, Glas

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Alpen e.V.



die lobby für kinder

Kontaktadresse: Frau Irmgard Gräven - Vorsitzende -
Gartenstraße 23a, 46519 Alpen, Tel.: 02802/4581, Fax.: 4551
Spendenkonto:
Volksbank Niederrhein 354 611 06, Kto Nr. 103 763 010
Sparkasse am Niederrhein, 354 500 00, Kto Nr. 1 102 000 377

Pressemitteilung

NGW senkt Gaspreise insgesamt um über 35 Prozent

Dritte Preissenkung in diesem Jahr erfolgt zum 1. Juli 2009

„Der Trend, dass im Zuge der sinkenden Rohölpreise die Einkaufspreise für Erdgas nachgeben, hält an. Daher können wir die Preise für unsere Erdgaskunden zum 1. Juli noch einmal deutlich reduzieren“, erläutert Vertriebsleiter Stefan Pruss. „Wir senken den Preis zum Juli im meistgenutzten Tarif Best bei den Sonderverträgen um weitere 0,68 Cent pro Kilowattstunde brutto. Das entspricht dann insgesamt einer Reduzierung um über 35 Prozent in diesem Jahr.“

% Umsatzsteuer). Zusammen mit den beiden vorherigen Preissenkungen beläuft sich die jährliche Ersparnis damit auf rd. 446 Euro brutto.

Alle NGW-Kunden werden persönlich informiert.

NGW versorgt folgende Kommunen mit Erdgas: Aipsen, Hamminkeln, Isseburg, Issum, Kevelaer, Linnich, Rheinberg, Rheurd, Schermbeck, Sonsbeck, Straelen, Uedem, Voerde, Weeze, Xanten.

Duisburg, 6. Mai 2009

Niederrheinische Gas- und Wasserwerke GmbH

Duisburger Straße 161-167
47166 Duisburg
Telefon: +49 203 540-0
Internet: www.ngw.de

Die Niederrheinischen Gas- und Wasserwerke GmbH hatten bereits während der Heizperiode zum 1. Februar und zum 1. April 2009 die Erdgaspreise im Tarif Best um insgesamt über 23 Prozent gesenkt.

Ein durchschnittlicher Vier-Personen-Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh und einer Nennwärmebelastung der Heizungsanlage von 13 kW spart beim Produkt „Best“ ab Juli noch einmal rd. 11,30 Euro monatlich bzw. rd. 136 Euro jährlich (inkl. 19

Die Grundschule Alpen sucht:

Für das Schuljahr 2009/10 ab August 2009 Mitarbeiter für den Bereich der Offenen Ganztagschule

Gesucht werden Männer oder Frauen, die Freude an der Arbeit mit Kindern im Grundschulalter haben und als Honorarkräfte – je nach Verfügbarkeit – ein bis zweimal wöchentlich am Nachmittag eine Gruppe von Kindern übernehmen wollen. Folgende Arbeitsbereiche sind denkbar: Handwerkliche Arbeiten (besonders mit Holz)

Modell- oder Spielzeugerstellung
Textilarbeiten
Musik (singen, rhythm. Bewegung)
Hauswirtschaft
Kreative Arbeiten
Hausaufgabenbetreuung
Interessenten setzen sich bitte schriftlich oder telefonisch mit dem Schulleiter der Grundschule Alpen, Zum Wald 16, 46519 Alpen, Tel.: 02802/4278 in Verbindung.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Alpen

Gemäß § 8 Ziff. 2 (a) der Satzung der Jagdgenossenschaft Alpen vom 06.10.1980 hat die Genossenschaftsversammlung am 15. April 2009 für das Geschäftsjahr 2009 folgenden Haushaltsplan beschlossen:

Gesamteinnahmen: 15.750,-- €
Gesamtausgaben: 15.750,-- €

Die Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung wurde gemäß § 8 Ziff. 2 (i) der Satzung vom 06.10.1980 auf 13,00 €/ha

festgesetzt. Der Haushaltsplan 2009 liegt in der Zeit vom 25. – 29. Mai 2009 im Rathaus der Gemeinde Alpen, Rathausstr. 5, Zimmer 16, 46519 Alpen, beim Geschäftsführer der Jagdgenossenschaft Alpen, Herrn Thomas Janßen, zur Einsichtnahme aus.

Der Jagdvorsteher
Fritz-Willi Bocholz

Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit

Veranstalter: Evangelischen Kirchengemeinde Alpen

Montag:	17.00-18.30 Uhr	Teenieff für 10- bis 12-Jährige	
	17.00-18.30 Uhr	Kindergruppe ins Alpsray für 10- bis 12-Jährige	
	18.30-21.00 Uhr	offenes Jungenprojekt für 14- bis 18-Jährige	
Dienstag:	15.30-17.00 Uhr	Kindergruppe für 8- bis 10-Jährige	
	17.00-19.00 Uhr	Jugendcafé für 12- bis 17-Jährige	
	19.00-21.00 Uhr	Jugendcafé für Jugendliche ab 14 Jahren	
	18.30-19.30 Uhr	Kindergottesdienstvorbereitungskreis	
Mittwoch:	16.00-17.30 Uhr	Teenieff für 11- bis 15-Jährige	NEU!!
	17.30-19.00 Uhr	Jugendband ab 12 Jahren	
	18.00-19.30 Uhr	Mitarbeiterkreise	
Donnerstag:	14.00-15.00 Uhr	offene Sportgruppe Fußball	
	16.30-17.30 Uhr	Kindergruppe in Alpsray für 7- bis 9-Jährige	
	18.00-21.00 Uhr	offener Mädchentreff für 13- bis 18-Jährige mit Programmangeboten.	NEU!!
Freitag:	15.00-16.30 Uhr	Kindercafé Gummibärchen für 5- bis 9-Jährige	
	16.30-20.00 Uhr	offener Teenietreff für 12- bis 17-Jährige	
	18.00-19.30 Uhr	Gitarrenkreis	
	20.00-22.00 Uhr	offener Mitarbeitendentreff	
	22.30-1.00 Uhr	1 x im Monat Sportnacht monatlich im Wechsel Teeniedisco oder Kinderdisco	
	18.00-22.00 Uhr	Angebot Jugenddisco (nach Absprache)	NEU!!
Sonntag:	10.00-11.00 Uhr	Kindergottesdienst für 4- bis 12-Jährige	
	15.00-17.00 Uhr	Familienkino (1 x im Monat)	NEU!!
	17.00-20.00 Uhr	Jugendcafé für Jugendliche ab 14 Jahren	

Evangelisches Jugendbüro:

Thomas Haß, Bruckstraße 7, 46519 Alpen, Telefon 02802/7501
Evangelisches Jugendheim Alpen, An der Vorburg 3, 46519 Alpen, Tel. 02802/1509

Spielkreise:

Montag:	9.00-12.00 Uhr	Kinderspielkreis / Alpen
	9.30-11.45 Uhr	Eltern-Kind Spielkreis / Menzelen-Ost
Dienstag:	9.00-12.00 Uhr	Kinderspielkreis / Menzelen-Ost
	9.30-11.45 Uhr	Eltern-Kind-Spielkreis / Alpen
Mittwoch:	9.00-12.00 Uhr	Kinderspielkreis / Alpen
Donnerstag:	9.00-12.00 Uhr	Kinderspielkreis / Menzelen-Ost
	9.30-11.45 Uhr	Eltern-Kind-Spielkreis / Alpen

Auskunft und Anmeldung bei Frau Erika Haß, Telefon 02802/7501

Bürgerbus

Auswertung der Fahrtberichte 04/2009
Beförderte Personen bis 31.3.09 = 3.577

Tag	Unentgeltliche Beförderung			Erw.	Kinder	GESAMT
	Schwerbehinderte	Freifahrt	Kinder			
1.4.	15	-	4	35	3	57
2.4.	7	-	10	44	-	61
3.4.	10	-	-	43	5	58
4.4. Samstag						
5.4. Sonntag						
6.4.	12	-	3	21	36	72
7.4.	7	-	3	33	2	45
8.4.	5	-	2	20	6	33
9.4.	10	-	2	34	4	50
10.4. Karfreitag						
11.4. Samstag						
12.4. Ostersonntag						
13.3. Ostermontag						
14.4.	11	4	7	31	2	55
15.4.	4	-	1	14	3	22
16.4.	11	-	4	34	-	49
17.4.	9	-	-	20	7	36
18.4. Samstag						
19.4. Sonntag						
20.4.	10	-	-	33	4	47
21.4.	6	-	-	19	4	29
22.4.	10	-	3	25	2	40
23.4.	8	-	-	32	3	43
24.4.	14	2	-	33	4	53
25.4. Samstag						
26.4. Sonntag						
27.4.	9	-	4	38	2	53
28.4.	12	-	-	37	4	53
29.4.	13	4	6	22	-	45
30.4.	16	2	-	32	7	57
Gesamt	199	12	49	600	98	958
Fahrgäste 2009	791	33	254	3.069	388	4.535

Vereinsnachrichten

Ende der 72-Stunden-Aktion der Pfadfinder und Messdiener



ALPEN Auch für die Alpener Pfadfinder und Messdiener war es diesen Sonntag an der Zeit, ihr 72-Stunden-Aktions-Projekt zu vollenden. Die restlichen Pflastersteine wurden verlegt. Das fertige Pflaster wurde abgerüttelt und die Fugen wurden mit Sand verfüllt.

Insgesamt wurde eine Fläche von ca. 30 m² für den Bau der behindertengerechten Rampe zum katholischen Pfarrheim verbaut.

Gegen 17:07 wurde die Rampe dann von Pfarrer Altfried Decking eingeweiht und auch unser Bürgermeister Thomas Ahls, der uns als Pate der 72-Stunden-Aktion unterstützt hat, erfreut begutachtet.

Die Rollstuhlfahrerin Therese Spilka durfte als erstes die neue Rampe benutzen und ist sehr erleichtert, dass ihr und vielen anderen auch mit diesem Projekt der Weg zum Pfarrheim erleichtert wurde.

Zum Abschluss gab es noch eine Verlosung für die ersten 20 Kinder, die sich für die 72-Stunden-Aktion angemeldet hatten. Im Großen und Ganzen war die Aktion ein toller Erfolg und viele freuen sich auf die gemeinsame Feier am 15. Mai in der Villa Kunterbunt.

Cäcilienmedaille an Chorsänger verliehen

Ein Kirchenchor kann nicht nur singen, sondern auch kräftig feiern. Dies bewies wieder einmal der Kirchenchor St. Ulrich Alpen nach den zahlreichen Messen in der Osterzeit und zur Erstkommunion.

Deshalb traf man sich am vergangenen Freitag zu einer geselligen Feier, die die Männerstimmen Bass und Tenor gemeinsam vorbereitet hatten.

Zu diesem Anlass wurde ein Sänger mit einer ganz besonderen Ehrung überrascht: der ehemalige Diakon Franz Küppers bekam die Cäcilienmedaille überreicht, die nur für ganz besondere Verdienste verliehen wird.

Franz Küppers hat sich besonders dadurch hervorgetan, dass er sich jahrzehntelang – seit nunmehr 58 Jahren – in herausragender Weise stets um die Belange des Chores gekümmert hat und sich auch zu Zeiten seiner Tätigkeit als Diakon immer außerordentlich engagiert hat. Den unterhaltsamen Teil dieser Veranstaltung haben die Männer mit zahlreichen Programmpunkten bravurös gemeistert. Auch an diesem Abend zeigte es sich, dass der Kirchenchor St. Ulrich Alpen die Generationen miteinander verbindet.

Die Teilnehmer dieses Abends waren im Alter von 16 bis 80 Jahren vertreten. Diese Altersstruktur ist sehr selten – fast einmalig – für einen Kirchenchor und darauf ist der Chor besonders stolz.

Wer nun Lust bekommen hat, mitzusingen: der Kirchenchor probt jeden Donnerstag um 20.00 h im Pfarrheim St. Ulrich Alpen. Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit herzlich willkommen.



1. Platz für die Mannschaft des SC Menzelenerheide 1996 e.V.

Die Mannschaft Bernhardine Wilbert, Alfred Mai und Hans-Peter Braun errang beim dies-jährigen traditionellen Preisschießen der St. Antonius Männerschützenbruderschaft St. Hubert/Voesch e.V. 1930 im März/April mit 125,6 Zählern den 1. Platz und einen 6 kg Laib Käse.

Den 3. Platz belegte unsere zweite Mannschaft, Gertrud Remers, Alfred Mai und Anton Schmithausen mit 135,3 Zählern ganz knapp hinter den Zweitplatzierten mit 135,2 Zählern.

Einen weiteren Pokal und 3. Platz konnte unsere Damen-Mannschaft Bernhardine Wilbert, Petra Görtz und Jutta Fonk mit 206 Zählern erkämpfen.

Hans-Peter Braun
Vorsitzender und Pressesprecher des SC Menzelenerheide 1996 e.V.



**www.
alpen.de**

Tore mit Schlupftür, neue Verglasungen, Solar-Antriebe Garagentore: Schöner, sicherer, bequemer

Alte Klappertore sind passé: Heute schließen Sectionaltore die Garage. Sie bieten mehr Sicherheit, mehr Komfort und breitere Design-Auswahl als ihre Vorgänger. Mit Entwicklungen wie Solar-Antrieben berücksichtigen viele Hersteller auch ökologische Wünsche.

Mit vielen Farben und besonders attraktiven Oberflächenstrukturen lassen sich Garagentore heute ganz nach Wunsch der Bauherren gestalten. Zusätzliches gestalterisches Raum geben Verglasungen im Tor: Die neuen, extrem kratzfesten Glaselemente gibt es in vielen Formen, vom Bullauge bis zum Sprossenfenster. Sie holen die Sonne in die Garage, das ist besonders für Bastler und Heimwerker interessant, die gerne in der Garage arbeiten.



Durch Schlupftüren, also in das Tor integrierte Durchgänge, gelangen Personen in die Garage, ohne das Tor zu öffnen. Das ist vor allem dann sinnvoll, wenn kein separater Eingang vorhanden ist. Trotz der Tür bleibt das Tor dicht, denn die Bodendichtung läuft unterbrechungsfrei an der Unterkante des Tores über die gesamte Breite und hält Regen, Schmutz, Laub usw. draußen.

Doppelte Sicherheit
Elektrisch betriebene „CarTeck“-Tore lassen sich nur schwer „knacken“. Das bestätigt ein neutrales Gutachten des TÜVs zur Einbruchsicherheit. Für zusätzliche Bediener-Sicherheit sorgt eine Lichtschranke. Sie wird etwa 20 Zentimeter über dem Boden montiert und stoppt das Tor, wenn der Lichtstrahl unterbrochen wird.

Bequemer wird es mit dem neuen Antrieb „speed“: Er öffnet ein Tor in der Hälfte der sonst üblichen Zeit. Fehlt der Anschluss an das Stromnetz, ist jetzt auch ein Akkubetriebener Antrieb erhältlich. Dieser wird etwa einmal im Monat über Nacht aufgeladen. Alternativ lässt sich ein Solarmodul montieren. Es kommt einfach auf das Garagendach und versorgt den Antrieb zuverlässig mit kostenlosem Strom von der Sonne.

akz-o



Garagentor-Antrieb mit Solarmodul – mehr Bequemlichkeit, keine Stromkosten. akz

Foto: Teckentrup

Ausgabestelle für Jugendherbergsmitgliedskarten

Der Geschäftsführer des DJH-Ortsverbandes Alpen, Joachim Wolter, stellt während der Öffnungszeiten des Rathauses, Zimmer 7, Jugendherbergsmitgliedskarten für Junioren, Senioren und Familien aus und gibt Informationen über Jugendherbergen (Bildinformationen und Programme). Weitere Auskünfte unter Telefon 02802/912-510.



IMPRESSUM Amtsblatt und Mitteilungsblatt der Gemeinde Alpen

Herausgeber und V.i.S.P für den amtlichen Teil
Der Bürgermeister der Gemeinde Alpen
46519 Alpen
Telefon (0 28 02) 9 12-101
E-Mail mitteilungsblatt@alpen.de

Druck:
Druck-Service Meyer e.K.
Inh. Werner van Treek
Veendyk 10
46519 Alpen-Veen
Telefon (0 28 02) 46 13

Das Amtsblatt erscheint vierzehntägig und kann gegen Erstattung der Portokosten bezogen werden.

Für unverlangte Einsendungen aller Art sowie für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Unverlangt eingesandtes Material wird nicht zurückgesandt. Alle Nachrichten und Termine werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht.



Autofinanzierung
mit Direkt-Zusage!

Einsteigen und los - mit dem Sparkassen-Auto-Kredit.*

Für Gebrauch- und Neuwagen.

 Sparkasse
am Niederrhein

Der Sparkassen-Auto-Kredit ist die clevere Finanzierung für Ihren Gebrauch- oder Neuwagen. Profitieren Sie von niedrigen Monatsraten und hoher Flexibilität. Nach der frei wählbaren Grundlaufzeit stehen Ihnen monatlich 3 Happy Ends zur Wahl: 1. Automatisch günstig weiterfinanzieren, 2. Kredit sofort ablösen oder 3. Fahrzeug zum garantierten Wert zurückverkaufen. Interessiert? Wir beraten Sie gern. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

* Ihren Vertrag schließen Sie mit der Deutschen Leasing Finance GmbH, einem spezialisierten Verbundpartner in der Sparkassen-Finanzgruppe.